# Für das Recht auf Selbstbestimmung aller Frauen

## - Schwangerschaftsabbruch in Aachen -

Weltweit kosten unsichere Schwangerschaftsabbrüche jährlich ca. 47.000 Frauen das Leben. Nach wie vor ist ein Schwangerschaftsabbruch in Deutschland illegalisiert und kann nur unter bestimmten Voraussetzungen straffrei vorgenommen werden. Das deutsche Gesetz stellt dabei eine Ansammlung von Zellen die potentiell zu einem Kind werden könnten über das Leben von Frauen. Diesen wird in patriarchaler Manier nicht zugetraut verantwortliche Entscheidungen für sich treffen zu können. So wird unterstellt, das schon die sachliche Information von Ärzt\_innen Frauen dazu verleiten würde Abbrüche vornehmen zu lassen. Es gibt wenig bis keine offiziellen und leicht zugänglichen Informationen und bei weitem keine flächendeckende Versorgung für Frauen. In der gynäkologischen Ausbildung werden die Verfahren oftmals gar nicht gelehrt und die praktizierenden Ärzt\_innen werden kriminalisiert. In vielen Praxen werden alte Verfahren benutzt, die das Leben der Frau gefährden und auch in Deutschland sind 15% der Abbrüche nicht sicher.

Um sichere Abbrüche gewährleisten zu können sind unter anderem umfassende Informationen für Frauen unabdingbar. Für uns bleibt klar, es ist die Entscheidung der Frau, was sie mit ihrem Körper tut. Weder der Staat, noch die Kirche oder Freund\_innen, Partner\_innen und Familie dürfen hierüber entscheiden.

Wenn du ungewollt schwanger bist gibt es trotz allem die Möglichkeit einen Abbruch durchzuführen, bei dem du aber einiges beachten musst.



Für den Raum Aachen gilt die folgende Übersicht:

### **Gesetzliche Lage**

Auch heute ist nach Paragraph 218 Abs. 1 StGB ein Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich verboten. Lediglich in bestimmten Fällen bleibt er straffrei. Nämlich wenn davon auszugehen ist, dass die Schwangerschaft zu einer körperlichen oder psychischen Belastung der Frau führt, oder die Schwangerschaft im Kontext einer Sexualstraftat entstanden ist. Bei einem straffreien Schwangerschaftsabbruch ist außerdem gesetzlich festgelegt, dass eine Beratung durch eine anerkannte Beratungsstelle erfolgen muss und zwischen Beratung und Abbruch mindestens drei Tage liegen müssen. Der Abbruch muss von einer Ärzt\_in durchgeführt werden und darf (bis auf wenige Ausnahmen nur bis zur 12. Woche nach Beginn der Schwangerschaft durchgeführt werden dürfen. Falls du minderjährig bist, liegt es im Ermessen der Ärztin, ob du den Abbruch ohne das Wissen deiner Erziehungsberechtigten durchführen lassen kannst.

### **Ablauf**

Welche konkreten Schritte im Falle eines gewünschten Schwangerschaftsabbruchs auf dich zu kommen, ist ebenfalls gesetzlich festgelegt:

- 1. <u>Feststellen der Schwangerschaft</u>: Zu einer Beratung genügt ein Selbsttest zur Schwangerschaftsfeststellung, um genau zu wissen in welcher Schwangerschaftswoche du bist kann es aber sinnvoll sein, im Vorfeld die Schwangerschaft durch ein e Ärzt in feststellen zu lassen
- 2. <u>Beratungsstelle</u>: Die Beratungsstellen sind grundsätzlich gesetzlich dazu verpflichtet, dich zur Weiterführung der Schwangerschaft zu ermutigen. Viele Beratungsstellen bemühen sich aber um ein neutrales Gespräch. Du musst zwar zu einer Beratungsstelle gehen, wenn du aber über deine Beweggründe nicht sprechen möchtest musst du dich nicht rechtfertigen.

Wichtig ist, dass es sich um eine zertifizierte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle handelt, die dir am Ende auch den notwendigen **Beratungsschein** ausstellen kann.

In Aachen kannst du folgende Beratungsstellen aufsuchen:

- o ProFamilia [Monheimsallee 11 · 52062 Aachen · 0241 36357]
- o Donum vitae [Franzstr. 109 · 52064 Aachen · 0241 4009977]

Wenn du dich für einen Abbruch entscheidest bekommst du nach der Beratung einen Beratungsschein. Mit diesem Schein kannst du nach drei Tagen zu einer Arztpraxis gehen.

3. Schwangerschaftsabbruch in einer Arztpraxis: In der Praxis dürfen bis auf Aufklärungen über den Eingriff keine weiteren beratenden Gespräche mehr geführt werden. Aus organisatorischen Gründen findet der Abbruch meistens an einem anderen Termin, als die medizinische Aufklärung statt. Auf den Homepages der Arztpraxen darf nicht für einen Schwangerschaftsabbruch "geworben", d.h. informiert werden. Es gibt lediglich eine staatliche Übersicht über Praxen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Diese ist allerdings unvollständig, so auch in Aachen. In Aachen gibt es mehrere Praxen die sowohl medikamentöse, als auch operative Abbrüche vornehmen. Weil es in der Vergangenheit bereits dazu kam, dass antifeministische Fundamentalisten Frauen im direkten Umfeld einer Praxis in Aachen von einem Abbruch abhalten wollten, möchten wir an dieser Stelle die genauen Adressen nicht aufführen. In deinem Beratungsgespräch wirst du aber über alle Praxen und deren Verfahren informiert.

### Verfahren

Bei einem **medikamentösem Schwangerschaftsabbruch** bekommst du unter Beobachtung in einer Arztpraxis ein Medikament. Falls das ers-

te Medikament nicht zu einem Abbruch geführt hat, wird 48 Stunden später ein weiteres Medikament verabreicht. Medikamentöse Eingriffe werden bis zur 9. Woche der Schwangerschaft durchgeführt.

Der **operative Schwangerschaftsabbruch** kann in Vollnarkose oder Lokalanästhesie durchgeführt werden und ist bis zur 12. Woche der Schwangerschaft möglich. Bei einer Vollnarkose ist es notwendig, dass du eine Begleitperson zum Abbruch mitnimmst.

#### Kostenübernahme

Die Kosten werden bei einem kriminologisch oder medizinisch induzierten Schwangerschaftsabbruch von der Krankenkasse übernommen. In allen anderen Fällen müssen die Kosten von 200-500 Euro selber getragen werden. Lediglich bei einem Einkommen von monatlich weniger als 1.170 Euro kannst du vor dem Abbruch einen Antrag auf Kostenübernahme durch den Bund bei deiner Krankenkasse stellen, wobei die Vermögensverhältnisse offen gelegt werden müssen.

Wenn du dich für einen Abbruch entscheidest, musst du dich dafür nicht rechtfertigen! Es bleibt allein deine Entscheidung, was du mit deinem Körper machst!

Wenn eine Freundin von dir einen Abbruch vornehmen lassen hat oder lassen möchte, zeig dich solidarisch!

Für die bedingungslose Selbstbestimmung aller Frauen!

Für die Abschaffung der antifeministischen Paragraphen 218 und 219a!

